

Landratsamt Landshut
- Straßenverkehrsbehörde -
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Vollmacht zur Abholung des Führerscheins

Hiermit bevollmächtige ich,

Name Vorname Geburtsdatum

Frau/Herrn

Name Vorname Geburtsdatum

meinen Führerschein für mich abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/Vollmachtgebers

Öffnungszeiten der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Landshut:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag: 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr

Die bevollmächtigte Person muss bei der Abholung des Führerscheins folgende Unterlagen vorlegen:

- eigenen Ausweis (*Personalausweis oder Reisepass*)
- Prüfbescheinigung (*zum Nachweis der bestandenen Fahrprüfung im Falle des Ersterwerbes einer Fahrerlaubnis oder bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis*)
- Führerschein (*falls Vollmachtgeber bereits einen Führerschein besitzt, der durch ein aktuelleres Exemplar ersetzt wird*) und/oder vorläufigen Führerschein oder BF17-Bescheinigung